



KAPPL

## Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Dienstag, 26. März 2024
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:22 Uhr

### Anwesend:

Bgm Helmut Ladner  
Vbgm Thomas Spiss  
GV Egon Jäger  
GV Alfons Jehle  
GV Bernhard Pircher  
GR Christian Deiser  
GR Patrick Huber  
GR Thomas Jäger  
GR Christian Juen  
GR Markus Pfeifer  
GR\*in Renate Platz  
GR Mag. (FH) Norbert Spiss  
GR Bed Karl Heinz Zangerl  
GR Otto Zangerle  
EGR Bernd Kolp  
Simon Kerber, MA

Vertretung für Herrn Jürgen Zangerl

### Abwesend:

GR Jürgen Zangerl

## Tagesordnung

- 1) Beschluss Konditionenänderung Darlehen Sparkasse Imst AG
- 2) Grundangelegenheiten
  - 2.1) Antrag Abstandsnachsicht - Errichtung Parkplatz auf Bp. 2235/1 - Familie Kerber - Brandau
  - 2.2) Antrag Abstandsnachsicht - Errichtung Vordach Eingangsbereich Dachgeschoss auf Bp. 2540 - Familie Walser - Lahngang
  - 2.3) Dringlichkeitsantrag - Zustimmung zu Ankerungen im öffentlichen Gut, Gp. 7866/1; Fam. Rossetti, Grubegg
- 3) Antrag Unterstützungsansuchen - Verein Heimat Paznaun
- 4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
  - 4.1) Beschluss Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024
- 5) Beschluss Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kappl
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

## 1) **Beschluss Konditionenänderung Darlehen Sparkasse Imst AG**

In den Gemeinderatssitzungen vom 11. Jänner 2024 und 30. Jänner 2024 wurden bereits Umschuldungen von gewissen Darlehen, welche bei der Raiffeisen-Landesbank und bei der Hypo Tirol Bank laufen, beschlossen (Umschuldungen auf Fixzinskonditionen). Grundsätzlich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner 2024 seitens des Gemeinderats ebenso beschlossen, dass über derartige Konditionenänderungen bei Darlehen der Gemeindevorstand entscheiden darf. Dies um möglichst schnelle Entscheidungen gegenüber den Banken zu ermöglichen. Hierzu wurde auch am 12. Jänner 2024 eine entsprechende Auskunft von der Gemeindeaufsicht der BH Landeck eingeholt, welche die Möglichkeit der Delegation dieser Zuständigkeit an den Gemeindevorstand bestätigt hat.

Im Zuge der nunmehr einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurde seitens der Gemeindeaufsicht jedoch bemerkt, dass der Gemeindevorstand laut geltender Rechtsvorschrift doch nicht mit derartigen Beschlussfassungen beauftragt werden kann. Aufgrund dessen ist nunmehr eine entsprechende Beschlussfassung über die Umschuldung der Darlehen „Ausbau LWL Breitbandnetz Call 4“ und „LWL-Netz“ im Gemeinderat notwendig.

### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl, dass die Darlehen „LWL Netz“ mit der IBAN AT82 2050 2000 0791 0284 und „Ausbau LWL Breitbandnetz Call 4“ mit der IBAN AT07 2050 2000 0797 4975 auf Fixzinskonditionen umgeschuldet werden (gemäß Angebot und Unterlagen Konditionenänderungen vom 16. Februar 2024). Der Fixzinssatz beträgt 3,22 %. Die Fixzinslaufzeit läuft bis zum 31. Dezember 2028 (von 01. Jänner 2024, also 5 Jahre). Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

## 2) **Grundangelegenheiten**

### **2.1) Antrag Abstandsnachsicht - Errichtung Parkplatz auf Bp. 2235/1 - Familie Kerber - Brandau**

Elfriede und Thomas Kerber, Brandau, beabsichtigen die Aufstockung bzw. den Ausbau des Dachgeschoßes bei ihrem Objekt. Ihre Tochter, Sonja Kerber, möchte hier eine Privatwohnung errichten.

In diesem Zusammenhang sollen im nordwestlichen Bereich vorhandene Parkplätze überdacht werden. Um dies zweckmäßig ausführen zu können, wurde eine Abstandsnachsicht gegenüber der Gemeindestraße auf 0,50 m beantragt. Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss besprochen. Da es sich um eine Sackgasse handelt und eine Abstandsnachsicht auch bereits in ähnlichen Fällen gewährt wurde, wird die Gewährung der beantragten Abstandsnachsicht befürwortet.

### Beschluss:

*Die beantragte Abstandsnachsicht zur Überdachung der vorhandenen Parkplätze im nordwestlichen Bereich des Gebäudes auf 0,50 m zur Straßengrundgrenze wird gewährt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

## **2.2) Antrag Abstandsnachsicht - Errichtung Vordach Eingangsbereich Dachgeschoss auf Bp. 2540 - Familie Walser - Lahngang**

Edith und Alfons Walser, Lahngang 19, haben einen Antrag auf Gewährung einer Abstandsnachsicht zur Errichtung eines Vordachs im Eingangsbereich des Dachgeschoßes ihres Hauses eingebracht. Die Abstandsnachsicht soll auf 0,50 m gewährt werden. In vergleichbaren Fällen wurde ebenso bereits eine Abstandsnachsicht im selben Ausmaß gewährt. Die Gemeindestraße ist als untergeordnet zu deklarieren, da hier ebenso eine Sackgasse vorliegt.

### Beschluss:

*Die Abstandsnachsicht zur Errichtung eines Vordachs im Eingangsbereich des Dachgeschoßes auf 0,50 m gegenüber der Straßengrundgrenze wird gewährt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

## **2.3) Dringlichkeitsantrag - Zustimmung zu Ankerungen im öffentlichen Gut, Gp. 7866/1; Fam. Rossetti, Grubegg**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Im Rahmen der Planungen für die Umsetzung des Bauvorhabens von Familie Rossetti/Rechtorik, Grubegg, wurde nun ein Antrag auf Anbringung von Ankern im öffentlichen Gut, Gp. 7866/1, und im Bereich der Gp. 2093/7 der Gemeindegutsagargemeinschaft eingebracht. Grundsätzlich soll es sich um temporäre und auch permanente Anker handeln. Aufgrund der Tiefe, in der die Anker angebracht werden sollen, wird hinsichtlich der Gemeindestraße mit keinen Beeinträchtigungen gerechnet. Ein in diesem Bereich vorhandener Druckminderschacht der Wassergenossenschaft „Innerer Kapplerberg“ sollte ebenso keine Beeinträchtigung durch die Anker erfahren. Seitens der Gemeinderäte wird festgelegt, dass die Zustimmung unter der Vorgabe erfolgt, dass Ankerungen auf Kosten der Antragstellerin zu entfernen sind, falls diese für Vorhaben der Gemeinde im gegenständlichen Bereich hinderlich sind.

Laut Bürgermeister ist die Ausführung der Baugrubensicherung und Anbringung der Anker baubehördlich zu genehmigen. Eine entsprechende Beweissicherung der derzeit vorhandenen Umstände, damit etwaige Auswirkungen der Ankeranbringung festgestellt werden können, wird dabei vorgeschrieben. Dabei kann auch vorgeschrieben werden, dass die Kosten zur Entfernung von Anker, welche aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände notwendig werden kann, von Familie Rossetti/Rechtorik zu tragen sind.

### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, dass die notwendigen Anker zur Ausführung der Baugrubensicherung beim Bauvorhaben der Familie Rossetti/Rechtorik im öffentlichen Gut, Gp. 7866/1, und im östlichen Teilbereich der Gp. 2093/7 der Gemeindegutsagargemeinschaft angebracht werden dürfen. Die entsprechend notwendigen Auflagen sind in der baubehördlichen Genehmigung festzuschreiben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.*

### 3) Antrag Unterstützungsansuchen - Verein Heimat Paznaun

Es liegt ein Ansuchen von Mag. iur. Albrecht Rudigier auf Unterstützung des Vereins „Heimat Paznaun“ vor, dessen Obmann er ist. Das Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt. Dort wurde beschlossen, dass die Vereinsstatuten, eine Mitgliederliste und eine Aufstellung der durchgeführten Tätigkeiten in den letzten drei Jahren vorzulegen sind, um sich ein besseres Bild über den Verein machen zu können.

Seitens des Obmanns Mag. iur. Albrecht Rudigier wurden schlussendlich ein Vereinsregisterauszug und die Satzungen übermittelt. Ebenso wurden die Tätigkeiten beschrieben (Erhaltung ländlicher Strukturen, Wiederbelebung und Erhaltung alter, ursprünglicher Kulturwerte, etc.). Eine Mitgliederliste wurde nicht vorgelegt. Derzeit zählt der Verein 28 Mitglieder.

Vbgm. Thomas Spiss erklärt, dass die Beschlussfassung über eine etwaige finanzielle Unterstützung des Vereins vertagt werden sollte. Der Verein ist in den letzten Jahren nie öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten. Man sollte sich die Aktivitäten des Vereins in der nächsten Zeit ansehen, um dann über die Gewährung einer Unterstützung entscheiden zu können. Zudem wird festgehalten, dass Ansuchen für laufende Unterstützungen, welche im Budget zu berücksichtigen sind, im Oktober des jeweiligen Vorjahres einzubringen sind und dann dazu entsprechende Schritte zur Gewährung einer Förderung eingeleitet werden können. Die Meinung von Vbgm. Thomas Spiss wird auch von den übrigen Gemeinderäten vertreten.

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Eine Unterstützungsleistung der Gemeinde soll von den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Vereins „Heimat Paznaun“ abhängig gemacht werden.*

### 4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

#### **4.1) Beschluss Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024**

Die Jahresrechnung 2023 sowie der Voranschlag 2024 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) wurden allen Gemeinderätinnen und -räten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Ebenso erging der Hinweis, dass etwaige Fragen gerne jederzeit im Vorfeld der Sitzung beantwortet werden können.

Die beim Substanzverwalter eingegangenen Fragen wurden teilweise im Vorfeld der Sitzung beantwortet und auch nun im Rahmen der Sitzung nochmals erläutert. Ebenso wird auf die stattgefundene Kassaprüfung hingewiesen, welche am 08. Februar 2024 von Rechnungsprüfer Christian Juen (Gemeinde Kappl) und Rechnungsprüfer-Stv. Peter Juen (Gemeinde See) vorgenommen wurde. Diese hat keine Beanstandungen ergeben.

Des Weiteren wird seitens des Substanzverwalters kurz die Entwicklung der jeweiligen Kostenpositionen in den letzten Jahren erläutert (Kosten eigene Arbeiter, Kosten Fremdarbeiter, Kosten Seilbringung, etc.).

Der Voranschlag 2024 der Agrargemeinschaft sieht nachfolgende Gesamtsummen vor:

Ausgaben			844.900,00 €
Einnahmen			629.900,00 €
<b>Differenz = Verlust</b>			<b>- 215.000,00 €</b>

Im Budget sind einmalige Ausgaben in Höhe von 175.000,00 Euro für die Anschaffung des Prozessors/Harvesteraggregats für den Radbagger berücksichtigt. Ebenso ist die Auszahlung einer Abfertigung in Höhe von 54.800,00 Euro beinhaltet.

Der Rechnungsabschluss 2023 der Agrargemeinschaft schließt mit nachfolgenden Zahlen ab:

Ausgaben			560.910,88 €
Einnahmen			569.469,47 €
<b>Differenz = Gewinn</b>			<b>8.558,59 €</b>

Der Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 (Bank + Sparbücher) beträgt 1.117.366,03 Euro.

Beschluss:

*Der Voranschlag 2024 wird einstimmig beschlossen. Des Weiteren wird unter Vorsitz von Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser und in Abwesenheit von Substanzverwalter Bernhard Pircher und Kassier Simon Kerber MA der Rechnungsabschluss einstimmig genehmigt. Dem Substanzverwalter und Kassier wird die Entlastung erteilt. Sämtliche ausgabenseitige Budgetüberschreitungen für das Jahr 2023 werden genehmigt. Die Bedeckung derselbigen findet über einnahmenseitige Überschreitungen bzw. Minderausgaben statt.*

## 5) Beschluss Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kappl

Die Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kappl durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 04. März 2024 und hat keine Beanstandungen ergeben. Bgm. Helmut Ladner verliest diesbezüglich das Protokoll über die Durchführung der Prüfung.

Anschließend wurde die Jahresrechnung vom 06. März bis 20. März 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung erfolgte vom 05. März bis 21. März 2024.

Eine Kurzfassung der Jahresrechnung sowie das Gesamtexemplar wurden allen Gemeinderätinnen und -räten im Vorfeld der Sitzung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgte der Hinweis, dass der Finanzverwalter Simon Kerber MA jederzeit gerne für etwaige Rückfragen zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung. Noch offene Fragen werden seitens des Bürgermeisters und Finanzverwalters beantwortet.

Bgm. Helmut Ladner und Finanzverwalter Simon Kerber MA verlassen zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, das Sitzungszimmer:

<b>Finanzierungshaushalt:</b>			
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung			1.287.794,49 €
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung			- 1.129.426,24 €
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			- 260.421,42 €
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>			<b>- 102.053,17 €</b>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung			36.550,33 €
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>			<b>- 65.502,84 €</b>
<b>Ergebnishaushalt:</b>			
Summe Erträge			7.665.036,82 €
Summe Aufwendungen			8.213.739,84 €
<b>Saldo Nettoergebnis</b>			<b>- 548.703,02 €</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			778.753,17 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen			797.600,98 €
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>			<b>- 18.847,81 €</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrücklagen</b>			<b>- 567.550,83 €</b>
<b>Kassenbestand (Barmittel + Bankkonten) per 31.12.2023</b>			<b>1.481.194,08 €</b>

Beschluss:

Unter dem Vorsitz von Vbgm. Thomas Spiss und in Abwesenheit des Bürgermeisters und Finanzverwalters wird die Jahresrechnung 2023 beschlossen und dem Bürgermeister und Finanzverwalter die Entlastung erteilt. Ebenso werden sämtliche Ausgabenüberschreitungen 2023 genehmigt. Die Bedeckung derselbigen findet über einnahmenseitige Überschreitungen bzw. Minderausgaben statt. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

**6) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bgm. Helmut Ladner:

- Aufgrund der neuen Tiefgarageneinfahrt für den Wohnkomplex der Neuen Heimat Tirol in der Zollhausstraße gehen für die Mieter in den Zollhäusern Parkplätze verloren. Als Ersatz könnte zwischen den Zollhäusern 245 und 246 eine Aufschüttung vorgenommen werden. Es wären dabei lt. Bürgermeister vier zusätzliche Parkplätze realisierbar. Das Material könnte von der Baustelle der Neuen Heimat kommen, da hier noch diverse Aushubarbeiten notwendig sind (Vorabklärungen erfolgt). Zusätzlich sollte beim Zollhaus 246 ein vorhandener Holzschuppen entfernt werden. Damit könnten die Parkplätze direkt bis an das Gebäude verlegt werden. Der bestehende Stiegenabgang wäre weiterhin nutzbar. Neben dem Eingangsbereich des Zollhauses 246

könnte noch ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden. Die Lagerung des Holzes ist im Keller des Zollhauses möglich. Eine Absprache mit den Mietern betreffend den Abtrag des Holzschuppens wurde von Bgm. Ladner vorgenommen. GR Thomas Jäger gibt zu bedenken, dass für Skifahrer jedenfalls eine leichte Zugänglichkeit zur Talabfahrt erhalten bleiben muss. Dies soll vor Ort in Absprache mit dem Erdbeweger sichergestellt werden. Der Durchführung der genannten Baumaßnahmen stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

- Es liegen nunmehr Angebote für die Planungskosten des Radwegs Paznaun auf der Trasse des alten Talwegs für den Bereich zwischen Ballestadele und Staudenmühl vor. Die Gesamtkosten für die Planungsleistungen für die verschiedenen Teilabschnitte belaufen sich auf ca. 300.000 Euro brutto. Bgm. Helmut Ladner bringt vor, dass die Ausführung des Radweges nach den Richtlinien des Landes unter Absprache mit dem BBA Imst erfolgen muss, damit die Landesförderung für die Errichtung des Radweges lukrierbar ist. Dabei sind maximale Steigungen von 10-12 % und eine Breite von 3,0 m inkl. Bankett vorgegeben. Dahingehend wäre es sinnvoll, dass vorerst der Abschnitt Ballestadele bis Siedlung Holdernach näher untersucht wird, zumal dies der schwierigste Abschnitt entlang des Talweges sein wird. Dazu sollten die Vermessungsaufnahme und die Entwurfsplanung gemacht werden, damit dann die Kosten der Ausführung genauer feststellbar sind. Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Bürgermeisters. Es ist jedoch zuvor noch eine Absprache mit dem TVB über die Beteiligung an den Kosten für den Radweg entlang des alten Talweges nötig. Die Kostenbeteiligung sollte sichergestellt sein.
- Jelena Jehle, Oberbichl, hat bei den Österreichischen Skimeisterschaften im Para-Ski-Alpin den Staatsmeistertitel errungen. Diesbezüglich soll laut übereinstimmender Meinung des Gemeinderats eine Anerkennung, wie diese in der Vergangenheit bei gleichartigen Leistungen gewährt wurde, erfolgen. GR Bernhard Pircher bringt vor, dass Stefan Mallaun, Seiche, den Staatsmeistertitel im Luftpistolenzielschießen geholt hat. Herrn Mallaun sollte ebenso eine Anerkennung für seine Leistungen von Seiten der Gemeinde Kappl in gleicher Weise gewährt werden. Dem stimmt der Gemeinderat ebenso einhellig zu.

## 7) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 02.04.2024

Abgenommen am: